

1-€-Jobs – Was tun?

Was bedeuten die 1-€-Jobs für die Beschäftigten?

Die Einführung der 1-€-Jobs wird das gesamte Lohngefüge senken. Wer gezwungen ist, für einen Euro die Stunde zu arbeiten, wird auch über kurz oder lang 'reguläre' Billiglohn-Jobs nicht mehr ablehnen (können). Es hat sich bereits gezeigt, dass immer mehr Unternehmen (vor allem in der Wohlfahrts-Branche) reguläre Arbeitsplätze abbauen und durch 1-€-JobberInnen ersetzen.

Nimmt man die finanziellen Aufwendungen der Bundesagentur für Arbeit für vier 1-€-JobberInnen zusammen, könnten von diesem Geld auch drei reguläre Arbeitsplätze eingerichtet werden, bei denen den ArbeitnehmerInnen etwa 1.100 € netto und Arbeitsrechte blieben. Dass dies nicht geschieht zeigt, dass der politische Zweck dieser „Arbeitsgelegenheiten“ die Disziplinierung der Erwerbslosen und die Senkung der Löhne auf breiter Front ist. Menschen werden nur noch als Kostenfaktoren im Standortkampf gesehen.

Was bedeuten die 1-€-Jobs konkret?

- Ein-€-Jobs sind **Zwangsmaßnahmen**: Wer einen solchen Job angeboten bekommt und ihn ablehnt, wird mit einer **Kürzung** des Regelsatzes des Arbeitslosengeldes II (ALG-II) um 30% bestraft. Menschen unter 25 Jahren erhalten gar keine Zahlungen mehr - sie erhalten Lebensmittelgutscheine und die Miete wird direkt an den/die VermieterIn gezahlt.
- Ein-€-Jobs sind **kein sozialversicherungspflichtiges** Arbeitsverhältnis; sie berechtigen also auch nicht zum Erhalt von ALG I nach Ende der Maßnahme.
- Ein-€-Jobs sehen auch **keine Lohnfortzahlung** im Krankheitsfall vor.
- Ein-€-Jobs bringen den JobberInnen **1 €** pro Stunde. Dazu kommt die Erstattung des Fahrgeldes (max. 38,90 €) und gegebenenfalls eine ‚Beständigkeitspauschale‘ von 30,- € alle drei Monate.
- Ein-€-Jobs enden nach **sechs Monaten**. Eine einmalige Verlängerung um maximal weitere sechs Monate ist möglich.
- Ein-€-Jobs ermöglichen ‚bezahlten‘ **Urlaub** von zwei Tagen pro Monat.
- Ein-€-Jobs enthalten einen **Arbeits-** und einen **Qualifizierungsanteil**. Den einen Euro gibt es nur für die Arbeitsstunden.
 - **Unter 25-Jährige** sollen 18 Stunden die Woche qualifiziert werden, 17 Stunden arbeiten.
 - **Über 25-Jährige** sollen 5 Stunden die Woche qualifiziert werden, 30 Stunden arbeiten.
 - Für alle gilt: Oftmals ist die Qualifikation eine Farce oder entfällt ganz.
- Ein-€-Jobs werden komplett von der Agentur für Arbeit finanziert. Die Träger der Jobs erhalten von der Agentur mind. 500,- €. Davon werden die Zahlungen an die JobberInnen, die Qualifizierung und der Verwaltungsaufwand bezahlt. **Der Träger zahlt also gar nichts.**

Ein-€-Jobs können für die Betroffenen als Chance angesehen werden, etwas Geld dazu zu verdienen. Aussichten auf eine anschließende Dauerbeschäftigung sind die Ausnahme – und wegen des Zerfalls der Löhne auch nicht mehr Existenz sichernd.

Ein-€-Jobs müssen und können bekämpft werden!

Ein-€-JobberInnen können individuell Widerspruch gegen die Maßnahme einlegen, wenn:

- der Job **nicht zusätzlich** ist. Wenn die ausgeübte Tätigkeit zuvor von regulären Arbeitskräften verrichtet wurde, ist die Maßnahme gesetzeswidrig.
- der Job nicht „zur Vermeidung oder Beseitigung, Verkürzung oder Verminderung der Hilfebedürftigkeit erforderlich“ ist (§3 Abs. 1 SGB II). Wenn also absehbar ist, dass nach der Maßnahme immer noch **keine regulären Arbeitsplätze** in dem Bereich zur Verfügung stehen, ist die Anordnung der Maßnahme gesetzeswidrig.
- wenn nicht andere Maßnahmen geeigneter sind, die/den Erwerbslosen die Aufnahme einer regulären Beschäftigung zu ermöglichen. Das Gesetz sieht z.B. immer noch Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für zusätzliche und gemeinnützige Arbeiten **mit Arbeitsvertrag** vor (§16 Abs. 1 SGB II; §260ff. SGB III, Arbeitsförderung). Auch Arbeitsgelegenheiten in Betrieben, die zusätzlich und gemeinnützig sind, sind auf sozialversicherungspflichtiger Basis möglich - hier zahlt die Agentur einen Zuschuss (§16 Abs.3 Satz 1 SGB II). Der 1-€-Jobs ist also nur eine von drei vom Gesetz vorgesehenen Maßnahmen zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt.

Aber **ACHTUNG**: Ein Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung mehr. D.h. der angeordneten Maßnahme muss zunächst Folge geleistet werden! Sonst gibt es finanzielle Einbußen!

- Obwohl es keinen Arbeitsvertrag gibt: Wenn der Träger einen **Betriebs- oder Personalrat** hat, muss dieser der Einrichtung von 1-€-Jobs zustimmen. Er kann also auch ablehnen. Oder er kann durchsetzen, dass es eine verbindliche Übernahmeregulierung im Anschluss an den 1-€-Job gibt. Sprechen Sie ihn auf jeden Fall an!

Um zu besprechen, wie wir gemeinsamen Widerstand aufbauen können, sind alle die direkt oder indirekt von 1-€-Jobs betroffen sind, herzlich eingeladen zum

Treffen der 1-€-JobberInnen

am Mittwoch, den 23. März 2005 um 17 Uhr in den Räumen der Solidarischen Hilfe im Doventorsteinweg 45 (gegenüber vom Arbeitsamt). Vom 23.3. an wird dort das Treffen der 1-€-JobberInnen regelmäßig mittwochs von 17 bis 19 Uhr stattfinden.

Alle, die sich darüber hinaus an den Protesten gegen Sozial- und Bildungsabbau beteiligen möchten, sind herzlich eingeladen, an den Treffen des **Bündnisses gegen Sozialkahlschlag und Bildungsabbau** teilzunehmen. Wir treffen uns von nun 14-tägig in der Buchtstr. 14. Nächstes Treffen ist **Montag, der 21. März 2005, 19.30 Uhr**.

Bündnis gegen Sozialkahlschlag und Bildungsabbau, Bremen